

Beschlussvorlage	7233/2023/1 Vorgänger-Vorlage: 7233/2023	Fachbereich 4 Herr Schlich
Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der KFZ-Zulassungsaußenstelle Mayen		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Stadtrat					

Sachverhalt:

Die Abrechnung der Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der KFZ-Zulassungsaußenstelle Mayen zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Mayen erfolgt derzeit auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1975 (siehe Anlage 1).

Die derzeitige Abrechnung der Kosten ist für die Kreisverwaltung mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Neben den Personalkosten müssen auch alle sonstigen Kosten (Rechnungen, Belege etc.) durch verschiedene interne (Teil-) Referate separat erfasst und für die Abrechnung bereitgehalten werden. Teilweise müssen aus den Rechnungen, die die gesamte Kreisverwaltung betreffen, aufwendig die Anteile für die Zulassungsstelle Mayen herausgerechnet werden.

Über einzelne Kosten gibt es zwischen den Kommunen immer wieder Abstimmungsbedarf, ob diese in der Abrechnung berücksichtigt werden müssen oder nicht. Dies ist derzeit auch für die Abrechnung 2019 noch der Fall.

Das Fachreferat der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erstellt und diesen mit der Stadt Mayen abgestimmt.

Die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist so angelegt, dass eine komplizierte und zeitaufwendige Einzelabrechnung weitestgehend entbehrlich ist und sich an Vorgaben der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) zur Berechnung von Kosten eines Arbeitsplatzes orientiert wird.

Als Anlage 3 ist ein Muster zur vereinfachten Berechnung der Kosten beigefügt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll rückwirkend zum 01.01.2019 geschlossen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Derzeitige öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem LK MYK betreffend die Kfz-Zulassungsstelle Mayen

Anlage 2: Entwurf einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Anlage 3: Abrechnungsbeispiel für das Haushaltsjahr 2019